

Rechtsdienst der Lebenshilfe

NR. 2/22, JUNI 2022

WWW.LEBENSILF.DE

EDITORIAL:

Begleitung im Krankenhaus in Rahmenverträge und Leistungsvereinbarungen aufnehmen

Ab dem 01.11.2022 können sich Menschen mit Behinderung bei einem Krankenhausaufenthalt durch vertraute Bezugspersonen begleiten lassen, wenn dies behinderungsbedingt erforderlich ist. Vertraute Bezugspersonen können dabei auch professionelle Unterstützer*innen sein, die ihnen gegenüber bereits im Alltag Leistungen der Eingliederungshilfe erbringen, wie bspw. Mitarbeitende von besonderen Wohnformen oder Diensten der Eingliederungshilfe.

In diesen Fällen wird die Begleitung als Sachleistung erbracht und von den Leistungserbringern gegenüber dem Träger der Eingliederungshilfe abgerechnet. Allerdings müssen noch entsprechende Bestimmungen in die Landesrahmenverträge und Leistungsvereinbarungen aufgenommen werden, die eine Abrechnung ermöglichen.

Leistungserbringer der Eingliederungshilfe und die Verhandlungspartner der Rahmenverträge sollten daher bereits jetzt aktiv werden und entsprechende Regelungen schaffen, damit die neue Leistung pünktlich zum 01.11.2022 erbracht und refinanziert werden kann.

AUS DEM INHALT:

Rechts- und Sozialpolitik

Außerklinische Intensivpflege:
Neue Richtlinie konkretisiert Regelungen eines umstrittenen Gesetzes

Rechtsprechung und Rechtspraxis

Zum Anspruch auf Pflegeleistungen
in einer Jugendhilfeeinrichtung

Vertragsrecht der Eingliederungshilfe
schließt Vergabeverfahren aus

Was der Kostenträger beachten muss,
wenn er den Anspruch nach § 43a SGB XI
geltend macht

Ist die Regelbedarfsstufe 2 in besonderen
Wohnformen verfassungsgemäß?

Kein Geld für's Mittagessen vom
Eingliederungshilfeträger

Herausgegeben von:

Unter Beteiligung von:

Inhalt

Rechts- und Sozialpolitik

Außerklinische Intensivpflege: Neue Richtlinie konkretisiert Regelungen eines umstrittenen Gesetzes
von *Katja Kruse* **S. 51**

Rechtsprechung und Rechtspraxis

SGB II

Vorzeitige Altersrente bei Tätigkeit im Bundesfreiwilligendienst **S. 55**

SGB V

Häusliche Krankenpflege – Die Eingliederungshilfe als Ausfallbürge der Gesetzlichen Krankenversicherung? **S. 56**

SGB VIII

Pflegegeld nach SGB XI ist keine zweckgleiche Jugendhilfeleistung **S. 59**

Zum Anspruch auf Pflegeleistungen in einer Jugendhilfeeinrichtung
von *Norbert Schumacher* **S. 60**

SGB IX

Rechtsgrundlagen der Autismustherapie und die Relevanz von medizinischen Leitlinien
von *Christian Frese* **S. 62**

Fahrtkosten für den Schulweg als Eingliederungshilfe **S. 64**

Vertragsrecht der Eingliederungshilfe schließt Vergabeverfahren aus **S. 66**

Budget für Arbeit ohne vorherige Bildungsmaßnahme **S. 69**

SGB XI

Was der Kostenträger beachten muss, wenn er den Anspruch nach § 43a SGB XI geltend macht **S. 70**

Rechtsfragen bei der Geltendmachung des Anspruchs nach § 43a SGB XI durch den Träger der Eingliederungshilfe ab 01.01.2020
von *Claudia Seligmann* **S. 72**

Kein Wohngruppenzuschlag bei stationärer Versorgung **S. 74**

SGB XII

Ist die Regelbedarfsstufe 2 in besonderen Wohnformen verfassungsgemäß? **S. 77**

Kein Geld für's Mittagessen vom Eingliederungshilfeträger **S. 80**

Soziales Entschädigungsrecht

Pauschale Geldleistungen für Kommunikationsassistenten nur bei besonderem Anlass **S. 82**

Verfassungsrecht

Kindeswohlgefährdung wegen schulischer Überforderung oder exklusives Schulsystem? **S. 84**

Steuerrecht

Kindergeld: Feststellung der Fähigkeit des erwachsenen Kindes mit Behinderung zum Selbstunterhalt **S. 86**

Arbeitsrecht

Folgen der Zustimmung des Integrationsamtes zur Kündigung **S. 89**

Zivilrecht

Wirksamer Pflichtteilsverzicht zulasten des Sozialhilfeträgers **S. 90**

Betreuungsrecht

Voraussetzungen für die Entlassung einer Betreuer*in – Zur Frage der Ungeeignetheit **S. 92**

Rechtsdienst kompakt

Rechtsprechung **S. 94**

Gesetzgebung und Politik **S. 97**

Bücherschau **S. 98**

Impressum **S. 99**

Liebe Leserinnen und Leser,

aufgrund des bevorstehenden Ruhestands des langjährigen Chefredakteurs Norbert Schumacher übernimmt ab dieser Ausgabe Jenny Axmann die Chefredaktion des Rechtsdienstes. Thomas Winklmeier hat die Redaktionsassistenten übernommen.

Ihr Redaktionsteam